

Greenwashing und die EmpCo-Richtlinie

Werbung und Kundeninformationen rechtssicher gestalten



Intensiv-Seminar

- Was sich ab dem 27.09.2026 für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen ändert
- Die neuen Grenzen zulässiger Green Claims und Nachhaltigkeitssiegel
- Aktuelle Rechtsprechung, UWG-Risiken und Bußgeldtatbestände
- SFDR, ESMA, BaFin: Greenwashing-Prüfungen im Finanzsektor
- Praxisleitfaden zur Überprüfung von Werbung und Kundeninformationen

Referierende



Dr. Stephanie Reuvers, LL.M. (Cape Town)
Rechtsanwältin, Counsel
GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Köln



Dr. Yorick Ruland, Rechtsanwalt
und Partner bei GÖRG,
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Programm

9:00 – 9:20 Uhr

Begrüßung und Einordnung (Ruland)

- Begriffsklärung
- Greenwashing-Verständnis der Europäischen Aufsichtsbehörden und Aufsichtssicht der BaFin
- 2026 ein Zäsurjahr: von der Transparenz- zur Werbe-Restriktion

9:20 – 10:20 Uhr

Der neue Rechtsrahmen 2026: die EmpCo-Richtlinie

- EmpCo-Richtlinie (EU) 2024/825: Ziel, Systematik, Verhältnis zu UCPD und Verbraucherrechte-Richtlinie
- Deutsche Umsetzung über das Dritte UWG-Änderungsgesetz (BGBl. 2026 I Nr. 43, verkündet am 19.02.2026); Anwendung ab 27.09.2026; keine zusätzliche Übergangsfrist über die Richtlinienvorgaben hinaus
- Die neuen Per-se-Verbote und die erweiterte »schwarze Liste« unlauterer Praktiken
 - Generische Umweltaussagen: künftige Zulässigkeitsgrenzen
 - Nachhaltigkeitssiegel und Zertifizierungssysteme; zukunftsbezogene Umweltaussagen
- Abgrenzung zur Green-Claims-Richtlinie: Derzeit im legislativen Verfahren (Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission); voraussichtliche Verabschiedung 2025/2026, dann 18-monatige Umsetzungsfrist; geht über EmpCo-RL hinaus

10:35 – 11:25 Uhr

Wettbewerbsrechtlicher Exkurs: UWG und Abmahnrisiko

- § 5, § 5a UWG als Auffangtatbestand; Zusammenspiel mit den EmpCo-Per-se-Verboten
- BGH »klimaneutral« (Katjes), Urteil: Der Begriff »klimaneutral« ist mehrdeutig (Emissionseinsparung vs. Kompensation); Werbung damit erfordert Aufklärung über

die Art der Klimaneutralität (Reduktion vs. Kompensation), sonst irreführend nach § 5 Abs. 1 UWG

- Bußgeldrahmen: Nach § 13 UWG-E bis zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes; Green-Claims verlangt »wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen«, lässt konkrete Höchstgrenzen dem nationalen Recht; nationale Umsetzung kann über 4% hinausgehen
- Social Media und Finfluencer als Risikokanal

11:25 – 12:05 Uhr

Aufsichtsrechtliche Flankierung im Finanzsektor (Ruland)

- Offenlegungs-Verordnung (SFDR): Produktkategorien Art. 6/8/9; PAI
- ESMA-Leitlinien zu Fondsamen: Mindestquoten und Ausschlüsse
- Kontrolle von Werbe- und Kampagnenmaterial nach MaComp (BT 3.3 »Eigene Compliance-Funktion«, BT 3.3.1 »Compliance-Beauftragter«, BT 3.3.2 »Compliance-Organisation«)
- BaFin-Aufsichtspraxis: Schwerpunkte, Markt- und Mystery-Shopping-Untersuchungen

12:05 – 12:45 Uhr

Praxis: Red Flags, Prüfraster, Handlungsfahrplan

- Typische Red Flags (Produktbezeichnungen, vage Claims, Kompensation statt Reduktion)
- Freigabe- und Prüfprozess für Werbung und Kundeninformationen; Dokumentation; Zusammenspiel Marketing – Compliance – Recht
- Handlungsfahrplan bis zum 27.09.2026: Claim-Inventur, Anpassung von Website, Unterlagen und Kampagnen

12:35 – 13:00 Uhr

Fazit und Fragen

Seminarziel

Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten, rechtlich fundierten Überblick über den ab dem 27.09.2026 geltenden Rechtsrahmen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen. Sie lernen, wo aufsichts- und wettbewerbsrechtliche Greenwashing-Risiken entstehen, wie sich Werbung und Kundeninformationen rechtssicher gestalten lassen und welche konkreten Schritte bis zum Anwendungsbeginn der EmpCo-Vorgaben zu veranlassen sind.

Das erwartet Sie

- Einordnung des neuen Rechtsrahmens 2026: EmpCo-Richtlinie und ihre Umsetzung im UWG – Geltung ab 27.09.2026
- Die neuen Per-se-Verbote sowie die Grenzen zulässiger Umweltaussagen und Nachhaltigkeitssiegel
- Wettbewerbsrechtliche Risiken im Überblick: BGH »klimaneutral«, § 5 UWG, Social Media und Influencer
- Aufsichtsrechtliche Anforderungen im Finanzsektor: SFDR, Fondsnamen, Nachhaltigkeitspräferenzen und BaFin-Aufsichtspraxis
- Praxiswerkzeuge für die Umsetzung: Red Flags, Prüfraster und ein konkreter Handlungsfahrplan bis zum Stichtag

Wissenswertes

Ab dem 27. September 2026 gelten für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen deutlich strengere Anforderungen. Mit der EmpCo-Richtlinie und ihrer Umsetzung im UWG werden Aussagen wie »klimaneutral«, »nachhaltig« oder »grün« ohne belastbaren Nachweis unzulässig. Banken, Sparkassen, Finanzintermediäre und Versicherer müssen deshalb Werbung, Produktbezeichnungen und Kundeninformationen rechtzeitig überprüfen und anpassen. Das Seminar zeigt die neuen Vorgaben und den konkreten Handlungsbedarf bis zum Stichtag.

Ihr Nutzen

- Sie kennen die ab September 2026 geltenden Anforderungen und deren Auswirkungen auf Ihr Haus.
- Sie erkennen Greenwashing-Risiken aus aufsichts- und wettbewerbsrechtlicher Sicht.
- Sie erhalten ein praxistaugliches Prüfraster für Werbung und Kundeninformationen.
- Sie nehmen eine konkrete To-do-Liste für die Umsetzung bis zum 27.09.2026 mit.

Unsere Referierenden



Dr. Stephanie Reuvers, LL.M. (Cape Town)

Rechtsanwältin, Counsel
GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Köln

Dr. Stephanie Reuvers berät nationale und internationale Unternehmen in den Bereichen Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbs-, Medien- und Urheberrecht. Ihre Schwerpunkte liegen insbesondere in der rechtlichen Begleitung von Marketing- und Vertriebsmaßnahmen, der Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle sowie der Verteidigung von Schutz- und Urheberrechten. Ein weiterer Fokus ihrer Tätigkeit liegt im Commercial-Bereich, insbesondere bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertriebsverträgen und der rechtssicheren Ausgestaltung von Webseiten und Online-Angeboten.



Dr. Yorick Ruland

Rechtsanwalt und Partner bei GÖRG, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Er berät seit vielen Jahren institutionelle Mandanten – insbesondere Sparkassen und Banken – im Bankaufsichts- und Kapitalmarktrecht.

Fachreferent*in MaRisk-Compliance
Start jederzeit möglich, Online-Veranstaltung

Update WpHG
22. Juli 2026, Online-Veranstaltung

MiFIR-Review – Marktinfrastuktur im Wertpapiergeschäft
neu gedacht?!
16. September 2026, Online-Veranstaltung

Nachhaltigkeitsregulierung in der Praxis
18. September 2026, Online-Veranstaltung

Update Anlageberatung
2. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

Product-Governance
27. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

Retail Investment Package: Auswirkungen auf die Praxis
4. November 2026, Online-Veranstaltung

BRUBEG und CRD VI
9. November 2026, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns
online unter www.akademie-heidelberg.de/online-seminare

Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten
Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Carolina S. Menges
Telefon 06221/65033-33
c.menges@akademie-heidelberg.de

Anmeldeformular
Greenwashing und die EmpCo-Richtlinie

Name
Vorname
Position
Firma
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Name der Assistenz
Datum/Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: anmeldung@akademie-heidelberg.de

Termin und Seminarzeiten

Dienstag, 22. September 2026
9:00–13:00 Uhr
Online-Zugang ab 8:45 Uhr
Seminar-Nr. 26 09 BC492 W

Teilnahmegebühr

€ 540,— (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am
Online-Seminar sowie die Präsentation
als PDF-Datei.
Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie
ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an
der Fortbildung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen
(Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen
auf Wunsch gerne zusenden.
Diese können Sie jederzeit auch
auf unserer Website einsehen:
www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von
uns eine E-Mail mit einem Link,
über den Sie sich direkt in die Online-
Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig,
ein Programm herunterzuladen.
Sie können am Seminar direkt per Zoom
im Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera
können Sie jederzeit Fragen stellen und
mit den Referierenden und weiteren
Teilnehmenden diskutieren. Alternativ
steht auch ein Chat zur Verfügung.



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 32/1 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de